



Tarifordnung 2017

Gültig ab 1. Januar 2017

Hotellerie:

Der Hotelleriepreis für alle Abteilungen bemisst sich nach der Zimmerkategorie.

<u>Zimmerkategorie</u>	<u>(pro Person und Tag)</u>
Zweierzimmer	CHF 120.00
Zweierzimmer als Einerzimmer	CHF 180.00
Einerzimmer ohne Dusche/ WC	CHF 130.00
Einerzimmer mit Dusche/ WC	CHF 150.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung ohne Dusche/ WC	CHF 155.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung mit Dusche/ WC	CHF 175.00

Betreuungstaxe:

CHF pro Tag und Intensitätsgrad

Betreuungsstufe 0	25.00
Betreuungsstufe 1	45.00
Betreuungsstufe 2	75.00
Betreuungsstufe 3	90.00
Betreuungsstufe 4	120.00

Pflegetaxen:

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1	CHF 4.25
Selbstbehalt Stufe 2	CHF 20.45
Selbstbehalt Stufe 3-12	CHF 21.60

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.

Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Tarifreduktion bei Abwesenheit

	<u>(pro Person und Tag)</u>
Bei Abwesenheit (mind. 5 Tage), ab 1. Tag	CHF 11.00
Bei Abwesenheit ab dem 41. Tag (nicht kumulierbar)	CHF 22.00
Bei Todesfall ab dem Folgetag	CHF 11.00



Tarifordnung 2017

Gültig ab 1. Januar 2017

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale		CHF
Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung)		200.00
Todesfall, Nachtaxe während 10 Tagen nach Todestag (abzüglich Abwesenheitsreduktion)		400.00 Hoteltaxe
Transportkosten mit Fahrzeugen des Pflegeheims	pro Kilometer	1.00
Zusätzliche Personalleistungen bei Fahrdiensten mit Begleitung durch Mitarbeitende des Pflegeheims (gilt nicht bei Fahrten zum Arzt, Zahnarzt oder Spital)	pro Stunde	60.00
Transportkosten von Externen (Taxi, Rollstuhlbus usw.)		gemäss Abrechnung
Cafeteria, Coiffeur, Podologie, Körperpflegeprodukte, Telefonkosten, etc.		nach Aufwand
Miete Telefon (inkl. CHF 3.00 Gesprächstaxe)		28.25
Miete TV vom Heim		20.00
Grundgebühr TV-Anschluss		5.00
Zusätzliche Personalleistungen	pro Stunde	60.00
Entsorgung		gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim
Renovation		gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim
Beschädigungen		gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.